

Der Vorsitzende schlug vor, zu diesem Tagesordnungspunkt zunächst die Änderungsliste der Verwaltung, ab Seite 2 der Tischvorlage (siehe Anlage 1 zur Niederschrift), zu beraten und über die in den Teilen 1 und 2 dieser Liste enthaltenen Änderungsvorschläge insgesamt abzustimmen. Es bestand Einvernehmen, so zu verfahren. Der Finanzausschuss fasste folgenden Beschluss:

**"Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, den in der Änderungsliste der Verwaltung, Teile 1 und 2, vorgeschlagenen Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2011/12 zuzustimmen."**

einstimmig, E. FDP

Im Anschluss wurden die Änderungsanträge der Fraktionen, Gruppen und Einzelabgeordneten im Kreistag sowie die Empfehlungen der Fachausschüsse einzeln zur Beratung aufgerufen.

Anmerkung des Schriftführers: Die **Abstimmungsergebnisse** hierzu sind der **Anlage 2 zur Niederschrift (ab Seite xx)** zu entnehmen. Die Anlage ist insoweit Bestandteil der Niederschrift. Anträge, die in der Sitzung neu eingebracht oder abgeändert wurden, sind neben grundsätzlichen Wortbeiträgen nachfolgend protokolliert.

Zur lfd. Nr. 3, Produkt 0.11.20 - Personalmanagement:

Abg. Dr. Bieber führte aus, grundsätzlich stünde die CDU-Fraktion diesem Antrag positiv gegenüber, rege jedoch an, den Antrag zunächst zurückzustellen und die weiteren Beratungen hierzu der Sparkommission zu überlassen. Ein internes Vorschlagwesen sollte sich dem Grunde nach selbst finanzieren, da sich die zu zahlenden Prämien durch die sich hieraus ergebenden Einsparungen refinanzieren müssten. Die Veranschlagung zusätzlicher Haushaltsmittel sei dann entbehrlich.

Abg. Hartmann signalisierte ebenfalls Unterstützung und bat darum, ergänzend hierzu im nächsten Personalausschuss das derzeit bestehende System darzustellen.

Der Vorsitzende stellte nach Rückfrage beim Antragsteller fest, dass einvernehmlich wie von den Abg. Dr. Bieber und Hartmann vorgeschlagen verfahren werden solle.

Zu den lfd. Nr. 6 - 8, Produkt 0.50.40 - Aufg. f. Behinderte, Pflegebed. u. Senioren:

Abg. Dr. Bieber erklärte, die CDU-Fraktion trete diesen Anträgen von Bündnis 90 / Die Grünen bei.

Zur lfd. Nr. 9, 0.50 - Sozialamt:

Abg. Hartmann berichtete, die SPD-Fraktion habe aufgrund dieses Antrages noch mal Rücksprache mit dem Verkehrsverbund genommen. Sachstand sei nach wie vor, dass die VRS-Gremien mit dem Thema befasst und die Städte und Kreise als Träger des Verbundes der Auffassung seien, dass es eine landeseinheitliche Regelung geben solle. Daher vertrete er die Auffassung, dass ein Beschluss in dieser Sache noch nicht erforderlich sei, sondern vielmehr das durch den Verkehrsverbund koordinierte Verfahren im Sinne eines landeseinheitlichen Vorgehens abgewartet werden solle.

Abg. Steiner ergänzte, dass ein zumindest verbundweites Sozialticket angestrebt werden solle, da die Pendlerbewegungen aus dem Rhein-Sieg-Kreis vor allem Richtung Köln und Bonn gingen. Ein reines Rhein-Sieg-Kreis - Ticket helfe daher wenig. Haushaltsmittel für die Einführung eines Sozialtickets seien im Landeshaushalt vorhanden. Natürlich könne man diskutieren, ob diese Mittel ausreichend seien, wenn

landesweit alle Verkehrsverbände ein derartiges Ticket einführen. Hiernach sehe es derzeit jedoch nicht aus.

SkB Beinersdorf fragte, ob nicht dennoch Mittel zur Co-Finanzierung im Kreishaushalt bereitgestellt werden müssten.

Kreiskämmerer Ganseuer antwortete, wie bereits von Abg. Steiner ausgeführt, seien im Landeshauhalt für diesen Zweck Mittel in Höhe von 30 Mio € p. a. bereitgestellt worden, was pro Berechtigtem in etwa einem Betrag von 15,- € entspreche. Soweit diese Grenze eingehalten werden könne, müssten keine zusätzlichen Mittel im Kreishaushalt bereitgestellt werden. Einzelheiten hierzu würden derzeit vom VRS erarbeitet.

Sodann erklärte der SkB Beinersdorf, dass der Antrag vor diesem Hintergrund zunächst zurückgestellt werde.

Zur lfd. Nr. 12, 0.63 - Bauaufsichtsamt:

Kreiskämmerer Ganseuer wies darauf hin, dass die Sparkommission diesen Vorschlag bereits zurückgezogen habe, so dass die Digitalisierung der Bauakten weiterlaufen könne. Daher sei der vorliegende Antrag entbehrlich.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden zog der Antragsteller sodann den Antrag zurück.

Zur lfd. Nr. 12a, Produkt 0.66.40 - Immissionsschutz:

Nachdem Abg. Steiner den Hintergrund des Antrags noch mal kurz dargestellt hatte, regte Abg. Hartmann an, dass, um eventuell entstehende Projekte nicht zu gefährden, gegebenenfalls zukünftig entstehende Haushaltsreste für diesen Zweck genutzt werden sollten. Die SPD-Fraktion stehe diesem Antrag grundsätzlich positiv gegenüber.

SkB Peter fragte, wie der Betrag von 5 T€ zustande gekommen sei.

Abg Steiner erläuterte, dass es sich hier lediglich um einen Merkposten handele, der zur Finanzierung eines möglichen ersten Schrittes in diese Richtung gedacht sei. Inhaltlich müssten hier vom Fachausschuss noch konkrete Vorschläge erarbeitet werden.

Abg. Frohnhöfer merkte an, Hauptintention der FDP-Fraktion bei der Aufstellung des Hauhalts 2011 / 2012 seien die Sparbemühungen. Daher könne dem Antrag nur zugestimmt werden, wenn hierdurch keine zusätzlichen Aufwendungen entstünden.

Nach Abschluss der Beratung und Abstimmung über die vorliegenden Änderungsanträge kam der Abg. Heuel noch auf die Förderung der Telefonseelsorge für Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis zu sprechen, wozu noch kein Antrag formuliert worden sei. Hierbei handele es sich um eine bedeutende sozialpolitische Aufgabe, deren Notwendigkeit immer wieder von vielen Seiten bestätigt werde. Die Telefonseelsorge wünsche seit Jahren eine Erhöhung des Zuschusses durch den Rhein-Sieg-Kreis. Aktuell beantrage die Telefonseelsorge, den Zuschuss von bisher 10.000,- € auf 24.000,- € zu erhöhen. Dieser Antrag mit Datum 17.06.2011 sei an ihn persönlich adressiert gewesen. Da es bisher keine Gelegenheit gegeben habe, den Antrag zu beraten, schlage er vor, zunächst von dem Antrag Kenntnis zu nehmen und unter Berücksichtigung der Wichtigkeit dieser Aufgabe die Verwaltung zu bitten, die mehrseitige Begründung des Antrags durch die Telefonseelsorge zu prüfen und bis zur Sitzung des Kreisausschusses am 27.06.2011 einen Vorschlag zur weiteren Behandlung der Angelegenheit zu unterbreiten. Insgesamt sollte den Aufgaben der Telefonseelsorge aus seiner Sicht, unabhängig von der Dotierung des Haushaltsansatzes, positiv begegnet werden und gegenüber der Telefonseelsorge Bonn/Rhein-Sieg e.V. ein entsprechend positives Signal ausgesandt werden.

Es bestand Einvernehmen, wie von Abg. Heuel vorgeschlagen zu verfahren.

SkB Peter bat zum Haushalt insgesamt um Auskunft, wie realistisch die veranschlagten Ertragspositionen, insbesondere die Ausschüttung der Kreissparkasse Köln vor dem Hintergrund der Problematik der WestLB, kalkuliert seien. Zudem bat er um Mitteilung, welches Einsparvolumen die Sparkommission gegenüber den ursprünglichen Einsparzielen bisher realisiert habe.

Kreiskämmerer Ganseuer verwies auf die entsprechende Position in der Änderungsliste der Verwaltung. Die Kreissparkasse schützte für das Jahr 2011 einen Betrag von 1,4 Mio € aus. Für die kommenden Jahre erwarte er eine höhere Ausschüttung, da davon auszugehen sei, dass das Ergebnis der Kreissparkasse in den nächsten Jahren besser ausfalle als in 2010. Er gehe davon aus, dass die Kreissparkasse hinsichtlich des Risikos WestLB ausreichend Vorsorge getroffen habe.

Die Sparkommission habe die Vorgabe gehabt, über einen Zeitraum von 3 Jahren insgesamt 6,6 Mio € einzusparen. Die jährlichen Sparbeiträge in 2011 und 2012 von je 2,2 Mio € seien erreicht und für 2013 noch ein Betrag von rd. 400 T€ offen. Die genaue Summe werde zu Protokoll nachgereicht. Dieser Betrag sei im Haushalt noch als pauschaler Sparbeitrag enthalten. Er sei aber zuversichtlich, dass hierzu spätestens im Rahmen der Konsolidierungsanalyse bis 2013 Sparvorschläge vorgelegt werden könnten.

Anmerkung der Verwaltung: Der genaue Betrag beläuft sich derzeit auf 394.650,- €

Abg. Dr. Bieber führte aus, dass auf Basis der soeben gefassten Beschlüsse die Kreisumlage bis 2015 gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2011/2012 deutlich gesenkt werden könne, insbesondere durch die Weitergabe von Mehrerträgen, die der Kreis von Bund und Land für soziale Leistungen bekomme. Für den Fall, dass sich im Kreishaushalt trotz der gesenkten Kreisumlage in der Zukunft Überschüsse ergäben, sollten diese der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden, um Risiken abzusichern und die Kreisfinanzen langfristig zu stärken und zu konsolidieren.

Abg. Hartmann teilte mit, die SPD-Kreistagsfraktion werde den Doppelhaushalt 2011/2012 mittragen. Dies sei vor allem darauf zurückzuführen, dass dieser Doppelhaushalt aus einem Mix bestehe, der einerseits zur Entlastung der Kommunen führe und andererseits mittelfristig eine Nettoneuverschuldung ausschließe. Insbesondere die deutliche Verbesserung für die Kommunen aufgrund der Weitergabe von Entlastungseffekten im Kreishaushalt, die die beschlossene Senkung der Kreisumlage erst ermöglichten, sei ein wichtiger Bestandteil. Er begrüße auch sehr, wie die Haushaltsberatung interfraktionell und nun auch im Finanzausschuss abgelaufen seien. Er sei der festen Überzeugung, dass man in den nächsten Jahren wesentliche Schritte gemeinsam gehen könne.

SkB Peter erklärte, die FDP-Fraktion werde dem Haushalt heute nicht zustimmen, weil die Beratungsergebnisse aus dem Finanzausschuss innerhalb der Fraktion noch mal besprochen werden sollen. Grundsätzlich halte er den eingeschlagenen Weg für richtig. Bestimmte Punkte sehe er jedoch noch nicht so verwirklicht, wie sie vorstellbar seien. So sei seine Fraktion beispielsweise die einzige, die Einsparvorschläge unterbreitet habe. Alle anderen Anträge bedeuteten zusätzliche Aufwendungen, wenn zum Teil auch mit gutem sachlichen Grund.

Sodann fasste der Finanzausschuss zum Doppelhaushalt 2011/2012 insgesamt den folgenden Beschluss: